Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 126 (1975)

Heft: 2

Artikel: Zusammenfassung des Podiumsgesprächs

Autor: Sauer, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenfassung des Podiumsgesprächs

Von *M. Sauer*, Solothurn Oxf.: 907 : 931 (494)

Dem zwanglos und daher spontan und lebhaft geführten Gespräch lagen drei Hauptabschnitte zugrunde:

— Allgemeine Hinweise über die Bedeutung der forstlichen Bundesgesetzgebung.

— Der Wald als notwendige natürliche Infrastruktur im Rahmen der raumplanerischen Ziele.

— Sind zusätzliche Leistungen notwendig, um die Erfüllung der Waldfunktionen sicherzustellen?

Es wurden zunächst die *Motive der forstlichen Bundesgesetzgebung von 1902* untersucht *und die grossartige Schutzmassnahme in ihren Auswirkungen bis heute* verfolgt, wobei auch die Interessen von einst und jetzt in ihren Einflüssen und Forderungen mit in Betracht gezogen wurden. Das schweizerische Forstgesetz von 1902 verfolgte in erster Linie ein forstpolitisches Hauptziel, nämlich die Erhaltung der vorhandenen Wälder und die Vermehrung des Schutzwaldes. Immerhin waren doch gewisse Infrastrukturaufgaben zugunsten der Allgemeinheit ebenfalls mit eingeschlossen, wie Erholungsaufgaben und Landschaftsfunktion.

Heute drängen sich die Wirtschafts-, Schutz-, Gliederungs- und insbesondere die Erholungsfunktionen — nicht zuletzt wesentlich durch den Tourismus beeinflusst — in den Vordergrund. Dabei zeigen sich in jenen Kantonen nachteilige Auswirkungen, in denen die gesetzlichen Vorschriften nicht strikte eingehalten werden.

Natürlich gibt es für die *Erholungsfunktionen damals und heute verschiedenartige Motivationen.* Der zunehmende Trend «Zurück zur Natur» und zu immateriellen Werten führte zu einer Wandlung vom manipulierten zum aufgeklärten Touristen, bei dem die echten Werte im Mittelpunkt stehen. Die Bevölkerung begnügt sich heute im allgemeinen nicht mehr mit dem Betretungsrecht des Waldes an sich, sondern fordert zusätzlich Erholungseinrichtungen aller Art im Wald. Hier hat die Unterscheidung einzusetzen zwischen kurzfristigem Ausflugsverkehr im Naherholungsbereich um Gemeinden und Städte und den für Ferientourismus mit Wohngelegenheit und «Ferienindustrie» geschaffenen Zentren. Modelle für Naherholungseinrich-

tungen bestehen aber noch nicht. Wichtig ist die Feststellung, dass sich Zonen unterscheiden lassen, die mit wenigen und einfachen Mitteln beste Erholungsleistungen erbringen können, ohne Schaden zu leiden, und Zonen, die durch zu starke und übertriebene Eingriffe und Anlagen in ihrer gesunden Struktur gestört oder gar geschädigt werden. Die hieraus entstehenden Aufgaben sind vom Waldpfleger und vom Landschaftsplaner gemeinsam zu lösen, und zwar im Interesse der Erholungsuchenden, der Wälder selbst und der Waldeigentümer. Die Ansprüche an den Wald haben ihre Grenzen; sie dürfen nicht so weit führen, dass der Wald in seinem Wesen umfunktioniert wird.

Die komplexen Zusammenhänge «Wald und Tourismus» zeigen sich auch in der heiklen Problematik einer Verbesserung der Existenzgrundlagen der Bergbevölkerung. Auch hier sind touristische Interessen, Schutz der Landschaft und Walderhaltung gegenseitig abzuwägen.

Über die aufgeworfene *Frage, ob die forstliche Gesetzgebung seit 1902 sich nicht allzu starr ausgewirkt habe,* wurden verschiedene Ansichten geäussert. Im Vordergrund stand aber doch die Meinung, dass alle die vielfältigen Funktionen des Waldes an Wichtigkeit zugenommen haben, so dass die Erhaltung des Waldes noch aktueller geworden ist.

Wie aber sieht es mit der Forderung landwirtschaftlicher Kreise aus, dass für die durch Überbauung laufend verminderte Fläche an offenem Kulturland mindestens teilweise durch Rodung von Wald Ersatz zu leisten sei? In dieser Hinsicht wurde vor allem davor gewarnt, Spekulation mit Waldgebieten zu betreiben, nachdem in gewissen Gegenden seit langem spekulative Bodenwerte von öffentlichem Wald realisiert wurden. Es gilt vielmehr, weiterhin streng an der Walderhaltungspraxis festzuhalten, in fortschrittlichen Touristenkreisen namentlich auch aus Achtung vor dem Wald. Das schliesst nicht aus, dass unter besonderen Verhältnissen, im Rahmen eines regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes, die enge Schraube etwas gelöst werden kann, wenn höchste öffentliche Interessen im Spiel stehen. Einigkeit bestand aber darin, dass solche Ausnahmen immer noch restriktiv zu behandeln seien.

Da die *Waldfunktionen und ihre Bedeutung* unbestritten sind, entsteht die Frage, was für die optimale Erfüllung der Funktionen vorgekehrt werden kann. Vom Planer aus gesehen liegt das Hauptproblem darin, den Wald nicht zu überfordern und gleichzeitig die Erholungsansprüche nicht allzu stark zu vereinfachen.

Der Wald als natürliches Ökosystem erbringt die wichtigsten Aufgaben, aber nicht immer in der gewünschten Intensität. Wird er gepflegt, so liefert er die vielen Infrastrukturen mehr oder weniger kostenlos, wie das auch bei den Landwirtschaftsgebieten der Fall ist, die ebenfalls Erholungsräume darstellen. Wir müssen der Land- und Waldwirtschaft für diese Pflege der Er-

holungslandschaft dankbar sein. Leider werden viele abgelegene Wälder heute sich selbst überlassen. Es stellt sich daher die Frage eines angemessenen volkswirtschaftlichen Ausgleichs für die wirtschaftlichen Verpflichtungen der Waldeigentümer, wobei die Art dieser Förderung noch durchaus offen ist. Aus der Sicht des Tourismus besteht das grösste Interesse an einer funktionsfähigen Landschaft. Der Wald löst Infrastrukturaufgaben für die Allgemeinheit, die daher dort, wo sie durch den Ertrag der Waldbewirtschaftung nicht mehr gesichert sind, durch eine öffentliche Hilfe gefördert werden müssen. Das Forstgesetz kennt nur Eigentumsbeschränkungen zu Lasten der Waldeigentümer, aber keine Entschädigungsleistungen. Wenn der volkswirtschaftliche Ausgleich dazu dienen kann, dass die Pflege der Erholungslandschaft gesichert bleibt, dann ist jede Art eines solchen Ausgleichs zu unterstützen.